



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

15. JAN 024

Aktenzeichen

2005-Z.88

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Pflüger

Telefon: 0211 8792-552

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

### **34. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. Januar 2024**

Bericht zu TOP „Schreiben Justizwachtmeister OLG Hamm von Dezember 2023, Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums?“

#### **Anlage**

- 1 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

34. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. Januar 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Schreiben Justizwachtmeister OLG Hamm von Dezember  
2023, Änderung der Rechtsauffassung des Ministeriums?“

Die Ausbildungsinhalte und Fortbildungsangebote für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht aktualisiert. Dies gilt auch für die Ausbildung etwa in der Eigen- und Fremdsicherung sowie für Fortbildungsangebote zur Vermittlung von Strategien zur Deeskalation.

Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister werden gemäß § 5 der Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Dienstes der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsordnung Justizwachtmeister NRW – AOJW NRW) insgesamt neun Monate ausgebildet. Im Rahmen der neunmonatigen Ausbildung findet eine zehnwöchige fachtheoretische Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz in Monschau statt, die gemäß § 8 AOJW NRW die praktische Ausbildung ergänzt. Die zur qualifizierten Berufsausübung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister erforderlichen Fachkenntnisse werden während der neunmonatigen Ausbildungsdauer gemäß der Ausbildungsordnung Justizwachtmeister NRW hinreichend vermittelt und durch ein regelmäßig an den jeweiligen Bedarf angepasstes Fortbildungsangebot ergänzt. Vor diesem Hintergrund wird selbstverständlich auch die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene neue Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst sowohl Gegenstand der Ausbildung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sein als auch im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen vermittelt werden.

Aggressives Verhalten gerade auch gegen öffentlich Bedienstete hat in der Tat zugenommen. Die Landesregierung toleriert dies nicht. Deshalb setzt sie u.a. mit ihrer landesweiten NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ gerade auch nach außen ein deutliches Signal. Niemand muss Übergriffe und gewalttätiges Verhalten im Dienst für das Gemeinwohl hinnehmen. Es ist daher die solidarische Aufgabe aller, dem vorzubeugen. In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes in NRW, in allen Dienststellen und an allen Arbeitsplätzen gilt: Null Toleranz bei Gewalt! Dazu zählt konsequenterweise daher auch, grundsätzlich jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zur Anzeige zu bringen.

Die Aufgabenerfüllung für das Gemeinwohl ist gerade auch für die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vielfältig schwieriger und herausfordernder geworden, worauf die Landesregierung und der Haushaltsgesetzgeber deshalb in den vergangenen Jahren durch weitreichende Stellenverstärkungen im Justizhaushalt reagiert haben. So wurde der Justizwachtmeisterdienst in den Jahren 2018 bis 2023 durch die Einrichtung von insgesamt 350 neuen Planstellen ganz erheblich verstärkt. Diese stellenplanmäßige Verstärkung ist auch vor Ort angekommen. Mit dem Haushalt 2024 wurden darüber hinaus insgesamt rund 100 neue Planstellen des Justizwachtmeisterdienstes durch Planstellen- bzw. Stellenumwandlungen geschaffen. Dies ermöglicht zusätzliche Verbeamtungen von weiteren Kräften, die derzeit im Rahmen eines Arbeitnehmerverhältnisses im Justizwachtmeisterdienst beschäftigt sind.

Abschließend – und insoweit verweise ich auf die Ausführungen in der 35. Plenarsitzung des Landtags am 26. Mai 2023 und im Rechtsausschuss am 6. Dezember 2023 – ist festzuhalten, dass die Landesregierung kontinuierlich an einer Verbesserung der Situation des Justizwachtmeisterdienstes arbeitet. Einer Verlängerung der Ausbildung auf 24 Monate bedarf es dazu aber nicht.